



Markt Lauterhofen

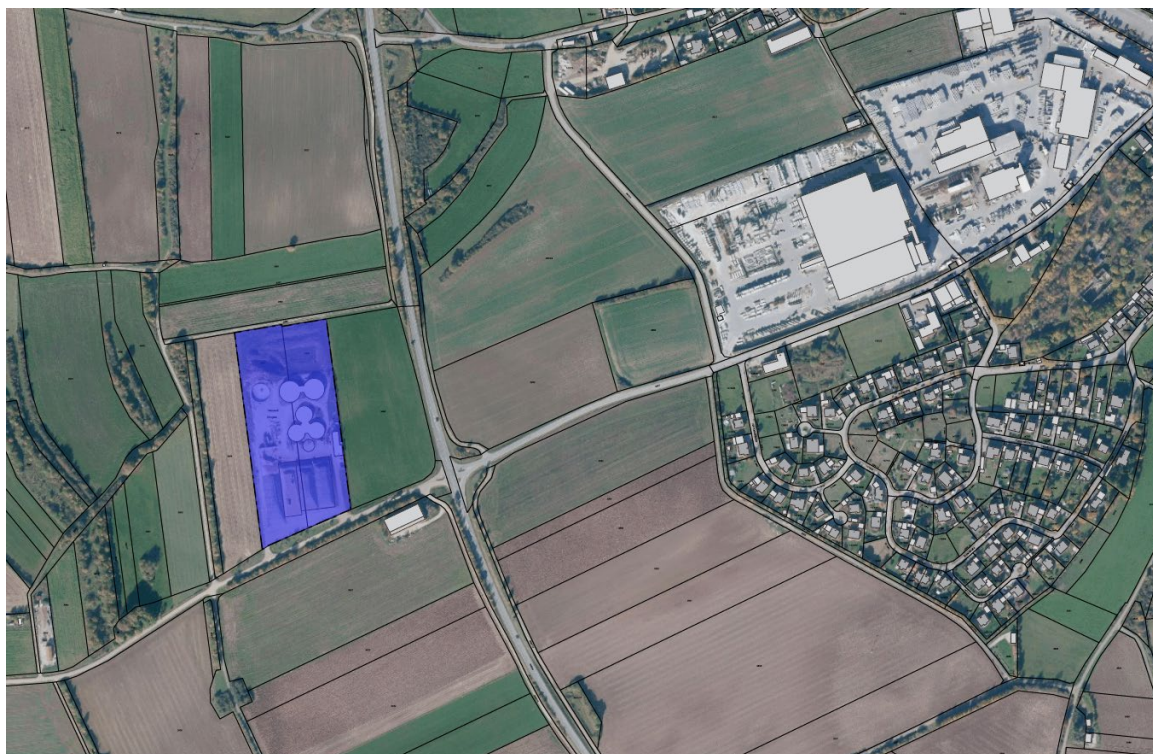
Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II - West“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II - West“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich westlich von Lauterhofen auf den Flurnummern 3886 und 3887 der Gemarkung Lauterhofen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist identisch mit dem des bestehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 12.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus einer Begründung, einem Umweltbericht, einer Planzeichnung, der Bestimmung von Ausgleichsflächen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

05.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedanken können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für einen zusätzlichen Gärrestlagerbehälter und ein Havariebecken.

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Gutachten zur Einsicht vor:

- Immissionsschutzrechtliche Bewertung der geplanten Aufstellung eines weiteren Nachgär- bzw. Gärrestelagers auf dem Anlagengelände der genehmigten Biogasanlage, Ingenieurbüro Koch, Fürstenfeldbruck vom 09.04.2019
- Stellungnahme Nr. 210063/11 (zur Änderung der schalltechnischen Situation), Ingenieurbüro Greiner, Germering vom 15.04.2019

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsicht vor:

Tiere und Pflanzen

- zu ökologischen Ausgleichsflächen

Boden

- zur Erhaltung der Böden zur Aufnahme von Regenwasser und zur Vorbeugung von Hochwasser
- zu ausreichender Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege

Wasser

- zur Überschneidung mehrerer Bauflächen mit einem wassersensiblen Bereich
- zu hohen Grundwasserständen im Bereich der Baufläche

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt.

Lauterhofen, 24.10.2019



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister